

Leitfaden zur Beantragung von Fördermitteln

Fördermittel für energetische Maßnahmen – KfW-Heizungsförderung und BAFA BEG Einzelmaßnahmen

Inhalt

1. Grundvoraussetzungen: Kredit oder Einzelmaßnahmenförderung?	2
Einzelmaßnahmenförderung (Zuschuss)	2
Kreditförderung (Sanierung zum Effizienzhaus)	2
Praxishinweis	2
2. Ausgangssituation	2
3. Heizungsförderung über die KfW	3
Schritt 1 – KfW-Kundenkonto	3
Schritt 2 – Antrag ausfüllen	3
Schritt 3 – Antrag absenden	3
Schritt 4 – Maßnahme durchführen	3
Schritt 5 – Nachweise einreichen und Auszahlung beantragen	4
Fristen	5
Prüfung und Auszahlung	5
4. BAFA – BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)	5
Schritt 1 – BAFA-Konto	6
Schritt 2 – Antrag stellen	6
Schritt 3 – Zuwendungsbescheid	6
Schritt 4 – Durchführung	6
Schritt 5 – Verwendungsnachweis	6
5. Benötigte Unterlagen (Checkliste)	7
6. Wichtige Hinweise	7
7. Offizielle Informationsquellen	7
KfW	7
BAFA	7
Merkblätter	7

1. Grundvoraussetzungen: Kredit oder Einzelmaßnahmenförderung?

Vor der Antragstellung ist zu entscheiden, auf welchem Weg gefördert wird: als Zuschuss für einzelne Maßnahmen oder als Kredit für die Sanierung des gesamten Gebäudes zum KfW-Effizienzhaus. Die beiden Wege unterscheiden sich nicht nur in der Förderart, sondern vor allem im Prüfmaßstab.

Einzelmaßnahmenförderung (Zuschuss)

- Gefördert wird die jeweilige Einzelmaßnahme – die Heizung über die KfW-Heizungsförderung, die übrigen Maßnahmen über die BAFA (BEG EM).
- Maßgeblich ist, dass jede beantragte Maßnahme für sich die technischen Mindestanforderungen der BEG EM erfüllt.
- Der Nachweis erfolgt über die BzA (KfW) bzw. über TPB und TPN (BAFA).
- Ein Effizienzhaus-Standard des Gebäudes ist nicht erforderlich.

Kreditförderung (Sanierung zum Effizienzhaus)

- Gefördert wird das Gesamtvorhaben über einen zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss (KfW-Programm 261 „Wohngebäude – Kredit“), derzeit bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit.
- Voraussetzung ist, dass das Gebäude nach der Sanierung eine definierte KfW-Effizienzhaus-Stufe erreicht (Effizienzhaus 85 bis 40 bzw. Effizienzhaus Denkmal).
- Die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten und eine BzA sind zwingend; nach Abschluss der Arbeiten folgt der Verwendungsnachweis.
- Entscheidend ist das Gesamtergebnis des Gebäudes: Nicht jede einzelne Maßnahme muss die Anforderungen der BEG EM erfüllen, solange die angestrebte Effizienzhaus-Stufe im Gesamtnachweis erreicht wird.
- Grundlage sind die Richtlinie BEG Wohngebäude und die zugehörigen Technischen Mindestanforderungen in der ab 21. Juli 2026 geltenden Fassung.

Praxishinweis

In der Praxis ist dieser Spielraum eng: Die Effizienzhaus-Stufen lassen sich rechnerisch kaum erreichen, wenn wesentliche Bauteile hinter den BEG-EM-Standards zurückbleiben. Wer den Kreditweg wählt, sollte die Einzelmaßnahmen daher grundsätzlich auf BEG-EM-Niveau planen und Abweichungen vorab vom Energieeffizienz-Experten durchrechnen lassen.

Zu beachten ist außerdem, dass dieselbe Maßnahme nicht doppelt gefördert werden kann. Eine Kombination von Kredit- und Zuschussförderung ist nur für unterschiedliche Maßnahmen möglich.

2. Ausgangssituation

Die energetische Planung wurde bereits abgeschlossen und die erforderlichen Unterlagen liegen vor:

- BzA (Bestätigung zum Antrag) für die KfW-Heizungsförderung
- TPB (Technische Projektbeschreibung) für BAFA-Einzelmaßnahmen

Damit können die eigentlichen Förderanträge gestellt werden.

3. Heizungsförderung über die KfW

Typische Maßnahmen

- Wärmepumpe
- Biomasseheizung
- Solarthermie
- Anschluss an ein Wärmenetz
- Heizungsumfeldmaßnahmen

Schritt 1 – KfW-Kundenkonto

Falls noch nicht vorhanden:

- KfW-Zuschussportal aufrufen
- Benutzerkonto anlegen bzw. anmelden

Weitere Informationen:

[KfW – Heizungsförderung für Privatpersonen](#)

Schritt 2 – Antrag ausfüllen

Benötigt werden insbesondere:

- persönliche Daten
- Gebäudeadresse
- Angaben zum Gebäude
- BzA-ID
- geplante Investitionskosten
- Bankverbindung

Die BzA-ID wird von Ihrem Energieeffizienz-Experten oder Fachunternehmen bereitgestellt.

Schritt 3 – Antrag absenden

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine Förderzusage.

Erst danach sollte – sofern nicht bereits mit einer zulässigen Förderklausel erfolgt – endgültig mit der Maßnahme begonnen werden.

Schritt 4 – Maßnahme durchführen

Während der Umsetzung sollten folgende Unterlagen sorgfältig aufbewahrt werden:

- Rechnungen
- Zahlungsnachweise
- Fachunternehmererklärungen

- ggf. Nachweise über den hydraulischen Abgleich
- Inbetriebnahmeprotokolle

Schritt 5 – Nachweise einreichen und Auszahlung beantragen

Nach Abschluss der Arbeiten wird die Auszahlung des Zuschusses über das Kundenportal „Meine KfW“ beantragt.

Hierzu wählen Sie Ihren Förderantrag aus und klicken auf „Nachweise einreichen“.

Folgende Unterlagen und Angaben werden benötigt:

1. Bestätigung nach Durchführung (BnD)

Die wichtigste Voraussetzung ist die BnD (Bestätigung nach Durchführung).

Diese wird vom

- Energieeffizienz-Experten (EEE), sofern dieser erforderlich war,
- oder dem ausführenden Fachunternehmen

erstellt und enthält die BnD-ID (15-stellige Kennung). Ohne diese BnD-ID kann die Nachweiseinreichung nicht abgeschlossen werden.

2. Schlussrechnungen

Es sind ausschließlich Schlussrechnungen hochzuladen.

Die Rechnungen müssen mindestens enthalten:

- Name des Antragstellers
- Anschrift des Förderobjekts
- Rechnungsnummer
- Rechnungsdatum
- Leistungsbeschreibung
- Rechnungsbetrag

Nicht akzeptiert werden:

- Angebote
- Auftragsbestätigungen
- Abschlags- oder Teilrechnungen
- Quittungen ohne Schlussrechnung.

3. Zahlungsnachweis

Die Rechnungen müssen vollständig bezahlt worden sein.

Die KfW kann hierfür geeignete Zahlungsnachweise verlangen, beispielsweise:

- Kontoauszug
- Überweisungsbeleg
- Zahlungsbestätigung der Bank

Barzahlungen sind grundsätzlich nicht förderfähig.

4. Steuer-Identifikationsnummer

Für Privatpersonen ist die persönliche Steuer-Identifikationsnummer anzugeben.

5. Bankverbindung

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Konto des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

6. Nachweise für Bonusförderungen (falls beantragt)

Je nach in Anspruch genommenem Bonus können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

Einkommensbonus

- Einkommensteuerbescheid(e) des maßgeblichen Kalenderjahres.

Kinder- bzw. Familiennachweis (sofern nach den geltenden Förderbedingungen erforderlich)

- Meldebescheinigung des minderjährigen Kindes und
- Nachweis über die Kindergeldberechtigung.

7. Weitere technische Unterlagen

Diese werden in der Regel bereits durch die BnD bestätigt und müssen normalerweise nicht separat hochgeladen werden. Sie sollten jedoch für eventuelle Rückfragen aufbewahrt werden:

- Fachunternehmererklärung
- Inbetriebnahmeprotokoll
- Hydraulischer Abgleich (sofern Bestandteil der Maßnahme)
- Einregulierungs- und Messprotokolle
- Herstellerunterlagen der installierten Anlage

Fristen

Die Nachweise müssen

- spätestens 36 Monate nach Förderzusage und
- innerhalb von 6 Monaten nach der letzten Schlussrechnung

über das Kundenportal eingereicht werden.

Prüfung und Auszahlung

Nach dem Hochladen prüft die KfW die Unterlagen. Sollten Dokumente fehlen oder unvollständig sein, erfolgt eine Mitteilung über das Kundenportal „Meine KfW“ sowie per E-Mail.

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine Auszahlungsbestätigung. Der Zuschuss wird anschließend auf das angegebene Bankkonto überwiesen.

4. BAFA – BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Die BAFA fördert insbesondere:

- Gebäudehülle
- Dämmung

- Fenster
- Außentüren
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

Schritt 1 – BAFA-Konto

Im BAFA-Portal anmelden oder registrieren.

Portal:

[BAFA – Antragstellung BEG EM](#)

Schritt 2 – Antrag stellen

Im Antrag werden unter anderem benötigt:

- TPB-ID
- Angaben zum Gebäude
- Eigentümerdaten
- Kosten
- Bankverbindung

Die TPB-ID stammt vom Energieeffizienz-Experten oder ausführenden Fachunternehmen.

Schritt 3 – Zuwendungsbescheid

Nach Prüfung erhalten Sie den Zuwendungsbescheid.

Anschließend kann die Maßnahme umgesetzt werden.

Schritt 4 – Durchführung

Alle Rechnungen und Zahlungsnachweise aufbewahren.

Nach Abschluss erstellt der Energieeffizienz-Experte den **TPN (Technischen Projektnachweis)** und stellt die TPN-ID zur Verfügung.

Schritt 5 – Verwendungsnachweis

Im BAFA-Portal werden anschließend eingereicht:

- TPN-ID
- Rechnungen
- Zahlungsnachweise
- ggf. Fachunternehmererklärung

Nach positiver Prüfung erfolgt die Auszahlung.

5. Benötigte Unterlagen (Checkliste)

KfW	BAFA
☐ BzA-ID	☐ TPB-ID
☐ Angebot bzw. Vertrag	☐ Angebot
☐ Rechnungen	☐ Rechnungen
☐ Zahlungsnachweise	☐ Zahlungsnachweise
☐ Fachunternehmererklärung	☐ TPN-ID
☐ Inbetriebnahme	☐ Fachunternehmererklärung
☐ Hydraulischer Abgleich und Heizlastberechnung sowie unterschriebenes VdZ Formular (Heizungsförderung)	—

6. Wichtige Hinweise

- Antrag grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme stellen.
- Verträge müssen die Förderbedingungen erfüllen (aufschiebende bzw. auflösende Bedingung, soweit erforderlich).
- Rechnungen sollten unbar bezahlt werden.
- Originalunterlagen aufbewahren.
- Die im Antrag angegebenen Maßnahmen müssen mit der tatsächlichen Ausführung übereinstimmen.

7. Offizielle Informationsquellen

KfW

[KfW – Heizungsförderung](#)

BAFA

[BAFA – Informationen zur Antragstellung](#)

[BAFA – Förderprogramm BEG Einzelmaßnahmen](#)

Merkblätter

Auf den BAFA-Seiten finden Sie außerdem:

- Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung
- Technische FAQ
- Anleitung zum Verwendungsnachweis
- Fachunternehmererklärungen

- Formulare und Vollmachten